

Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. I. Freitag, den 4. Januar 1811.

Neujahrs und Trostlied für meine lieben leidenden Landsleute
in Vor- und Hinterpommern,

am 1. Januar 1811, gesungen nach einer bekannten Melodie.

Immer, immer hör ich Euch nur klagen
liebe Menschen auf dem Erden-Stern!
Immer nur von schlechten Zeiten sagen
und für Morgen sorgen nah und fern!
Immer hör ich Euch so ängstlich schöhnen
O! mich jammerts — in des Schmerzes Lönen!

Ursach habt Ihr wohl! Ich will nicht streiten,
fühl ich selbst mein Päckchen doch, wie Ihr!
Ach! es sind wohl nicht die besten Zeiten
aber dennoch Brüder! Glaubet mir!
dennoch könnt Ihr trotz der schlechten Zeiten,
wenn Ihr wollt — Euch bessres Loos bereiten!

Gangt nur an bei Euch! — Die Zeiten werden
besser gleich — wenn Ihr nur besser seid!
denn dem guten Bürger dieser Erden
stehn so manche Freuden noch bereit,
und der reine süße Seelenfrieden
ist der frommen Unschuld hier beschieden!

Und dies wenige auf Eurer Reise
durch dies Leben wird Euch immer hier!
O! Ihr Menschen! darum werdet weise!
Dann seid Ihr auch glücklich! — Glaubt es mir!
Dann sind gut die Zeiten! — O! im neuen Jahre
macht, daß ich die Freude noch erfahre!

August Schröder.

Seid nur gut! Seid tugendhaft auf Erden!
Lebet mäßig und genügsam nur,
und es wird zum Paradiese werden,
rund um Euch die schöne Gottesflur,
und es werden ihre grünen Saaten
Euch zur Freude immer wohl gerathen!

Seid nur gut! — Hört einmal auf zu kriegen
mit einander voller Leidenschaft!
Lernt Euch selbst Ihr Sinnlichen! besiegen!
Fühlt des Menschen hohe Gotteskraft!
Männer seid und edle Weiber wieder
rein und leusch, gewissenhaft und bieder!

Seid enthaltsam! — Der Begierden Menge
macht Euch elend! — Seid Bedürfniß frei!
Das ist wahre Freiheit! — Im Gedränge
Der Begierden ist nur Sklaverei! —
Fühlet Eure Würde! — Seid mit dem vergnüget,
was Ihr habt, was der Natur genüget!

Berlin, vom 25. Decbr.

Am 23sten dieses in aller Frühe, ward der bis dahin vorläufig in einer Sakristei der diesigen Schloss- und Domkirche beigesetzte Leichnam Ihrer Majestät der hochseligen Königin, nach dem auf Befehl Sr. Majestät des Königs in dem Schlossgarten zu Charlottenburg erbauten Monument abgeführt, um dort in der Gruft derselben beigesetzt zu werden. Zu dem Ende versammelte sich Morgens nach 2 Uhr, das zum Tragen der hohen Leiche bestimmte Personale des Königl. Hofmarschall-Amtes und dem daju beorderten Hof-Offizienten-Personale, mit dem Königl. Hofmarschall von Malzahn an ihrer Spitze, sämtlich schwarz gekleidet und mit von den Hüten herabhängenden Trauerklöppen, im Döm, dessen Eingänge durch Mannschaft von der Garde du Corps besetzt waren. Um halb 4 Uhr ward der Sarg aus der Sakristei nach dem vor dem Kirchenportal siebengehängten, schwarz behangenen und mit 8 ebenfalls schwarz behangenen Pferden bespannten königlichen Leichenwagen getragen, und nun setzte sich der Zug folgendemakten in Bewegung:

- 1) Zwei Königliche Stallente zu Pferde mit Hackeln.
- 2) Eine halbe Compagnie Garde zu Fuß.
- 3) Zwei Königliche Stallente zu Pferde mit Hackeln.
- 4) Ein Königlicher Stallmeister zu Pferde.
- 5) Der Königliche Leichenwagen wie vor beschrieben mit der hohen Leiche, neben welchem 6 Königliche Kammer-Lakaien gingen.
- 6) Eine halbe Compagnie Garde zu Fuß.
- 7) Zwei Königliche Stallente zu Pferde mit Hackeln.
- 8) Ein Wagen, worin der Hofmarschall sich befand.
- 9) Die Wagen worin das Hofsponiale, so die Königliche Leiche getragen.

In dieser Ordnung ging der Zug durch die Linden, entweder der Barrieren, zum Brandenburger Thore hinaus, auf der Chaussee nach Charlottenburg. Dort fuhr der Leichenwagen durch den zunächst der Spree befindlichen Eingang in den Schlossgarten hinein und längs der Terrasse des Schlosses bis an den Eintritt in die große Tannen-Allee, die nach dem Monument hinführt. Der Hofmarschall, nebst dem gesamten Hofsponiale, warer vom Eintritt in den Garten an, der hohen Leiche zu Fuß gefolgt. Die vierte Eskadron Garde du Corps war rechts au den Eingängen des Gartens postirt, der Rest formirte vor dem Monument einen Halbkreis, an diesen schloss sich, als der Zug halt gemacht hatte, die Leib-Compagnie Garde zu Fuß an, und präsentirte, als die hoge Leiche vom Wagen gehoben und nach der Gruft getragen ward, das Gewehr, (jedoch ohne Musik.) Am Eingange des Monuments und eben so auch am Eingange der Gruft, hatten 2 Unteroffiziere die Wache. Der Sarg ward nunmehr in der Gruft, und zwar an der Westseite derselben, mit dem Fußende nach dem Schlosse gesetzt, niedergeleget, und hierauf, nachdem Jedermann sich hinausgegeben hatte, sowohl die Gruft als das Monument verschlossen, vor welchen zwei Schildwachen stehen blieben.

Mittags gegen 11 Uhr traten Se Majestät der Königin mit Ihren ältern Kindern, Königl. Hoheiten, nebst den Cavalieren und Damen der Hochselig. Königin Majestät in Charlottenburg ein, und begaben sich nach dem Monument. Dort blieb, in Gegenwart dieser hohen Versammlung, der Herr Probst Ribbeck (Weichtuater Ihrer Majestät der Hochselig. Königin) eine Einweihungsrede, nach deren Endigung alle Anwesende sich nach dem Schlosse zurück begaben. Der Eintritt in den Garten ward alsdann bis um 3 Uhr Nachmittags dem Publikum gestattet, und

das Monument blieb geöffnet, die Gruft aber verschlossen. Seitdem steht der Königl. Schlossgarten, so wie ehemals, dem Publikum wiederum offen; nur bei Anwesenheit Sr. Majestät werden Allerhöchste Dieselben jedesmal besonders befehlen, wie es damit gehalten werden soll. Die Gruft wird ohne spezielle Erlaubniß Sr. Majestäts niemals geöffnet. Das Monument hingegen wird in der guten Jahreszeit jedesmal am 19. eines jeden Monats von des Morgens um 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit offen sein, und die innere Ansicht derselben, jedoch nicht das Hineintreten, dem Publikum gestattet sein.

Berlin, vom 29. Decbr.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichtsrath Justus Richter zu Lüsterburg, zum Director des Stadtgerichts zu Potsdam zu ernennen geruhet.

Auch haben Seine Königl. Majestät den bisherigen Assessor bei dem Ober-Landesgericht zu Bries, Robert Elias von Gilgenheim, zum Ober-Landesgerichtsrath daselbst allernächstig zu erkennen geruhet.

Danzig, vom 18. Decbr.

Es hat sich im Auslande das eben so lächerliche als ungegründete Gerücht verbreitet, als wäre beim Handel dieser Stadt ein allgemeines Indult ertheilt worden. Das Wahre von der Sache ist, daß man eine Commission mit dem Auftrage niedergegesetzt hat, die Mittel ausfindig zu machen, um den rechtshaffnen und soliden Handelshäfen, welche für jetzt durch die Zeitenläude sich in Verlegenheit befinden könnten, zu Hilfe zu kommen.

Auf höchsten Befehl.

Stralsund, vom 20. Decbr.

Zur Abhaltung ansteckender Krankheiten ist gestern auch hier eine nachdrücklich angemessene Verordnung erschienen.

Vom Main, vom 20. Decbr.

Zu Mainzheim ist der durch mehrere Schriften bekannte Geh. Rath Klein gestorben. Er war der Stifter der zu Mainzheim ehemals blühenden Deutschen Gesellschaft. Gestorben den 23ten December, alt 65 Jahre.

Unangst leuchtete ein Junge einen Officier aus Wien in seine Caserne außerhalb der Stadt. Unterweas sang der Bursche immer: Weiß ist nicht schwarz. Der Officier fragte ihn hernach in seinem Zimmer, was der Gesang bedeute. Der Bursche bekannte, daß er damit Räuber ein Feichen gebe; weiß ist nicht schwarz, bedeutet einen Officier; schwarz ist nicht weiß aber einen Civilisten. Der Bursche mußte nun wieder mit der Laterne voraus und „schwarz ist nicht weiß“ singen. Auf diesen Gesang wurde der Officier richtig angegriffen, aber die bestellte Patrouille bemächtigte sich aller acht Räuber.

Vom Main, vom 21. Decbr.

Zu Erlangen ist am 10ten d. der berühmte Naturforscher von Schreber mit Tode abgegangen.

Wie verlautet, werden nächstens die Angelegenheiten des Rheinbundes eine nähere Bestimmung erhalten. Der Dr. Graf Otto ist, wie man vernimmt, zum Kanzler des Rheinbundes ernannt.

Wien, vom 19. Decbr.

Nach Briefen von der Türkischen Gränze soll der Großvizer seines Postens entzweit worden sein, weil er zu sehr den Freuden gestimmt habe.

Pretkuro, vom 18. Decbr.

Die biesige Zeitung enthält folgendes:
„Nach Berichten aus der Wallachei ist der zur Abschließung eines Waffenstillstandes angekommene Reis-Essendi

unverzichteter Sach wieder aus dem Russischen Hauptquartier nach Constantinopel abgegangen."

London, vom 13. Decbr.

(Neben Frankreich.)

Eine bissige Zeitung enthält folgendes:

Administration.

In den ersten politischen Entwürfen ist von nachstehenden Veränderungen die Rede, die im Falle einer Regierung erfolgen sollen, um das neue Ministerium zu bilden, nämlich:

Erster Lord der Schatzkammer, Lord Holland.

Lordkanzler, Sir Arthur Pigot.

Präsident des Conseil, der Herzog von Bedford.

Die 3 Staatssekretäre, Lord Grenville, Graf Grey und

Hr. Ponsonby.

Kanzler der Schatzkammer, Hr. Huskisson.

Erster Lord der Admiralität, Graf St. Vincent.

Kriegszeugmeister, Graf Moira.

Schatzmeister der Marine, Hr. Sheridan.

Oberkammerherr, der Marquis von Hertford.

Oberschiffmeister, der Herzog von Northumberland.

Geheimer Siegelbewahrer, Graf Spencer.

Lord Lieutenant von Irland, Graf Dartnie.

Kanzler von Irland, W. W. Adam.

Maitre de la Garderobe, Lord Dundas.

General-Procuror, Hr. Garrow.

Solicitor-General, Mr. Telliott.

Präsident des Board of Control, Hr. Tierney.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerica hat zu Wasser und zu Lande zwei Expeditionen abgehen lassen. Die erste segelt um das Caphorn durch das stillen Meer nach dem Fluss Columbia. Die Landexpedition folgt dem Lauf des Missouri und sucht auf einem langen Wege eben jenes Fluss zu erreichen.

Die Expedition des Capitaines Moremenher Lewis hatte bloß zur Absicht, diese Expedition vorzubereiten, welche die Errichtung einer neuen Kolonie, in der Bay von Columbia erleichtern soll, eine Colonie, welche in der Folge vielleicht einen beträchtlichen Handel mit verschiedenen Staaten des östlichen America eröffnen kann. Die See-Expedition bringt die Provisionen und die nöthigen Geschäftshäuser nach der neuen Kolonie. Der Hauptzweck dieses Etablissements ist, zwischen dem Missouri und der Columbia, oder eignlicher zwischen dem Atlantischen und stillen Meere eine Communication zu eröffnen.

London, vom 14. Decbr.

(Neben Frankreich.)

Im Spanischen Süd-Amerika greift der Bürgerkrieg immer weiter um sich. Der berühmte Don Santiago Liniers ist als ein Opfer desselben gefallen. Er und sein Sohn sind arquebusiert worden. Folgendes sind die eingegangenen näheren Nachrichten:

Rio Janeiro, den 8. Oktober.

Unstreitig werden Sie von der Veränderung gehörig haben, die in dem Gouvernement von Buenos Ayres vorfallen ist. Die neue Regierung hat heftige Maßregeln ergriffen, den Blockkönig Eisneros und die Mitglieder des Cabildo gefangen nehmen und nach Europa senden lassen. Die alten Spanier sind der Junta zu Buenos Ayres zuwider aber nicht zahlreich genug, um etwas gegen sie unternehmen zu können; auch ist sie bereits von mehreren Städten im Innern des Landes anerkannt worden.

Die Stadt Cordova ist der einzige wichtige Platz, der sich noch widersteht. Die Stadt Buenos Ayres hat Truppen gegen sie abgeschickt. Nach den letzten Nachrichten

befind sich Liniers zu Cordova und hatte Parthei gegen die Junta zu Buenos Ayres ergreifen. Dies dürfte gefährlich für ihn werden. Die Stadt Monte Video hat mit Buenos Ayres viele Streitigkeiten gehabt und ist jetzt selbst in einem zerrütteten Zustande. Am 21. Sept. brachen zu Monte Video zwischen den Marine-Soldaten und zwei Miliz-Regimentern sehr ernsthafte Unruhen aus. Letztere wurden entwaffnet und aufgehoben. Oberst Morandi, der eins dieser beiden Regimenter comandirte, und einige andre Personen wurden als Gefangne nach Rio Janeiro gesandt, weil man sie für Verdacht hielten unterstellt zu wollen. Man beschuldigt selbige, daß sie sich mit das Land unabhängig machen wollt. Monte Video hat seine alte Regierung und seinen Cabildo behalten. Beide haben der in Spanien formirten Regierung den Eid der Treue geschworen, welches zu Buenos Ayres nicht geschehen ist. Von Monte Video sind Truppen nach Colonia abgesandt, um die dastigen Soldaten und andre Personen zu entwaffnen.

Die Marine-Soldaten beherrschen jetzt Monte Video. Der Gouverneur hat sie nicht abhalten können, Kanonen in den Straßen aufzufahren und die beiden erwähnten Regimenter des Obersten Morandi anzugreifen. Die wenigen übrigen Truppen, die sich in Monte Video befanden, haben sich mit den Marine-Soldaten vereinigt, so daß diese jetzt gänzlich Herren der Stadt sind.

Rio Janeiro, den 9. Oktober.

Durch den Schooner Misletoe haben wir Nachrichten aus Buenos Ayres bis zum 27ten Sept. erhalten. Sie melden, daß die Regierung von Monte Video angefangen hat, Buenos Ayres zu blockiren. Admiral de Courcy war am 6ten Okt. auf dem Soudroyant nach dem Plata-Fluß abgesegelt.

Ein andres Schreiben aus Rio Janeiro meldet ebenfalls, daß Buenos Ayres von den Einwohnern von Monte Video belagert war. Die innern Provinzen des südlichen Amerika hatten alle Theil an dem Bürgerkriege genommen.

Die Englischen und andern Kaufahrteischiffe, die sich auf der Rheebe von Buenos Ayres befanden, mußten sich nach Maldouado begeben, um das Resultat der gewaltigen Massaregeln des Augenblicks zu erwarten. Man hofft, daß der Engl. Admiral de Courcy das Nöthige vermittele werde.

Rio Janeiro, den 16. Oktober.

Der Schooner Misletoe, der hier neulich angekommen ist, bat sehr unangenehme Nachrichten von dem Platafluß überbracht. Die Junta zu Buenos Ayres hatte ein beträchtliches Truppen-Corps gegen Cordova abgesandt, um diese Stadt zur Unterwerfung unter die neue Ordnung der Dinge zu zwingen. Auch nahm dies Corps ohne Widerstand von der Stadt Besitz. Der Gouverneur der selben, so wie Liniers und einige andere seiner Anhänger, flüchteten ins Innere, wurden aber verfolgt, gefangen genommen und als Gefangene nach Buenos Ayres gesandt.

Die Junta machte ihnen sogleich den Prozeß und sie wurden natürlich schuldig befunden. Don Santiago Liniers, der Oberst Alende, der Gouverneur von Cordova, Concha, der Aßessor Rodriguez und der Königl. Officier Morena wurden kraft des gefallten Urtheils am folgenden Tage fülltirt.

Kouei war die Nachricht von dieser tragischen Begebenheit nach Monte Video gekommen, als die Regierung dieser Stadt die Blockade von Buenos Ayres anfangen

heb, die sie auch fortsetzen lassen will. Aber dem Gou
droyan sind am 12ten noch 2 Linienschiffe, 3 Fregatten
und 2 Brigg's nach dem Plato-Flus abg. segelt. Man
kennt die Absichten des Englischen Admirals de Courcy
nicht; allein es ist zu erwarten, daß er nach den Um
ständen agiren wird.

N. S. In diesem Augenblick erfahre ich, daß Buenos
Ayres von den Englischen, Spanischen und Portugiesi
schen Eskadren blockirt wird. Nicht nur Liniens, sondern
auch sein Sohn und 5 andere Personen sind führer
worden."

Was verliert oder was gewinnt jeder durch die neuen Finanz-Einrichtungen?

Diejenigen, welche nicht meinen, daß die Stellung jener
Frage einer Entschuldigung bedürfe, möchten ihre Ans
ichten vom Staate und der Gesellschaft schwerlich rech
tfertigen können. Über wären wir wirklich dahin gekom
men, daß es Allen als ein unbedeckter allgemeiner Glau
bensartikel erschiene: Was du dem Staate gibst, ist
Vielst, was du ihm entziebst, ist Gewinn! Sollte es kei
nen auch nur einfallen, die Treflichkeit und den Adel des
Daseyns und der Verhältnisse für den Einzelnen danach
anzusehen, als er sich für das Game interessirt und sei
ne Privatsachen, Gedürfisse, Besitzthümer dem Staate
zum Opfer bringt? Sollte nicht die Gesinnung des Va
nes durchaus umgewandt und erst mit freudigem Enthus
iasmus gesagt werden, wir gewinnen in dem Maße als
wir geben? — Geben: — nicht zu willkürlicher Ver
geldung, sondern für die heiligsten und höchsten Zwecke
der Menschheit, welche nur durch eine Gesellschafts- und
Staatsverbindung errichtet werden können, die Gut und
Blut ihrer Theilnehmer dafür in Anspruch nimmt. Wer
im Staate bloß eine Anzahl der Bequemlichkeit sieht, um
mehrste kleinliche Neigungen zu befriedigen, ist nicht
mündig, an den hohen Segnungen Theil zu nehmen,
welche durch verbreitet.

Was gewinnen wir durch die neuen Finanz-Einrichtun
gen, durch das Geben? das Größte, die Erhaltung
des Vaterlandes. Eine längere Verschiebung großer Re
formen, halbe Maßregeln und oberflächliche Mittel wür
den durch unsre Schuld, und abgesehen von dem Gange
der Weltgegebenheiten, den gänzlichen Umsurz alles uns
Heiligen; — und nicht minder aller eigenmöglichen Gemü
bungen, Bequemkeiten u. s. w. nach sich gezogen haben.
Die schon ausgeschrocken und die angedeuteten Refor
men zeigen deutlich, daß ikt nicht bloß von Abänderung
oder Erhöhung der Abgaben die Rede ist, und daß man
durch Vergleichung einzelner Besteuerungsätze keineswegs
wie ehemals ein einfaches (aber unbedeutendes) Resultat
erhält; sondern daß das Wesen und die Verhältnisse der
Gesellschaft in allen Beziehungen gereinigt, seligert und
neu gestaltet werden sollen. Wer irgend mit Sinn die
Begebenheiten der letzten 20 Jahre gemürdigt hat, kann
über die Notwendigkeit einer solchen Wiedergeburt nicht
zweifelhaft seyn; und wir können dem Himmel nicht ge
aus danken, daß wir ohne Revolution, ohne Blutvergieß
ung, durch die milde väterlich sorgende Hand unsres anse
ssamten Königs mit Aufopferung weniger Besitzthümer
dazu gelangen. Wenn demungeschickt viele Klagen und
Beschwerden über die neuen Einrichtungen gehörten werden,
so bedeute man, einmal daß weniger die umfassendste Be
deutung und den Zusammenhang so vielfacher Bestimmun
gen, und ihre Einwirkung und Rückwirkung übersehen;

ferner, daß die Klassen jedes Einzelnen gewöhnlich nur
auf den einzigen Punkt gerichtet sind, wo ihm eine Zah
lungspflichtung aufgelegt ist; alles andere aber sehr
häufig gefordert wird, woraus auf allgemeine Angemes
senheit und Tüchtigkeit wohl zu schließen wäre:
endlich, daß die Zufriedenen schwelen und nur die Un
zufriedenen Klage erheben, der Staatsmann aber von ie
nen demungeschickte nicht minder Kenntniß nehmen muß,
. [].

Literarische Anzeige.

Folgende wichtige Werke haben vor kurzem die Presse
verlassen, und sind für beigesezte Preise in allen Buch
handlungen zu haben:

Meister (Dr. J. C. F.) Über den Eid nach reinen
Verantwortungsbegriffen. Eine gekrönte Preisschrift, 4,
18 Gr.

Dessen Lehrbuch der Vorerkenntnisse und die Institu
tionen des positiven Privatrechts, gr. 8. 1 Rthlr.
21 Gr.

Hoffmann, (W. J. G.) Revertorium der Preuß. Lan
dsgesetze für Cammeral- und Justizbediente, nach
alphabetischer Materienfolge über Theil, welcher
auch auf den Inhalt der neuen Criminalordnung,
der Städteordnung und deren Declarationen und
auf die in der allgemeinen juristischen Monatsschrift
aufgenommenen gesetzlichen Verordnungen hinwe
iset, gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Von dem ersten Theile dieses brauchbaren Werkes und
bessen 3 Fortschreibungen nöbt dem Revertorium über das
Hypothekenwesen sind noch Exemplare zu dem auf 7 Thas
ter ermäßigen Preise gegen postfreie Einsendung des
Beitages zu haben. Sällich zu im October 1810.

Die Darmannsche Buchhandlung.

Anzeige.

Daß ich meine bisher unter der Firma von J. G.
Banslow und Comp. geführten Geschäfte von heu
ter meinem eigenen Namen fortführen werde, mache
ich hierdurch bekannt. Stettin den 1sten Jan. 1811.

E. L. Wismann.

Publikandum.

Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser aller
gnädigster Herr, haben in Betreff der Abgabe von den
Militair-Gehältern zur Berichtigung von Schulden, mit
teilt allerhöchster Cabinetts-Ordre vom 20ten d. M. nicht
zu bestimmen geruhet, daß den Militairpersonen, in Aus
übung deren dergleichen Abgabe statt findend, derjenige
Theil ihrer Einnahme unverkürzt zu belassen, welcher in
ihren individuellen Verhältnissen zur Erfüllung ihrer
Dienststiegendenreien unentbehrlich ist, dergestalt, daß bei
den Generälen und andern Offizieren höheren Ranges,
die ihnen für ihre Dienstverhältnisse bewilligten soes
nannten Taschelder und sonstigen Zulagen, welche nicht
mit zum eigentlichen Gehalte gehörn, von den Abgaben,
Gehuss der Bezahlung von Schulden, ausgenommen,
daß zugen oder die Amtsbauprimannschafts-Teisoldungen und
die bloß persönlichen Zulagen, die sie annehmen, den festges
etzten Abgaben nach wie vor unterworfen bleiben sollen.
Berlin den 24. November 1810.

Der Justiz-Minister v. Kircheisen.

Publikandum,

die Besteuerung der Vorräthe an Mehl, Grüze und Fleisch betreffend.

Von dem Gemeinsinn der Bewohner des platten Landes darf die Königl. Regierung von Pommern zwar erwarten,

dass sie nicht vor der Organisation der Bezirks- und Dorfseinnehmer ihren Bedarf an Mehl und Fleisch auf eine gerannte Zeit im Voraus anschaffen werden.

Um jedoch erwähnen dahin abzuwenden Maahregeln, zum größten Nachteil der landesverrlichen Einkünfte vorzubeugen, und die Staats-Cassen in den Stand zu setzen, die durch Aufhebung des Vorwands, Vergrößerung der Natural-Lieferungen nach dem wahren Werthe, Verhinderung der Zinsen von den Staatschulden u. s. w. verursachten, vom ersten dieses Monats an, bereits übernommenen neuen Ausgaben zu bestreiten, wird hiernach festgelegt:

dass die Bestände an Mehl gut über 1 Scheffel und Fleisch über 50 Berliner Pfund, welche am ersten Januar 1811 vorräthig sind, gleichfalls zur Besteuerung geogen werden sollen.

Sämtliche Eingesessene des platten Landes werden daher hiernach angewiesen, diese Bestände an Mehl, Grüze und Fleisch, in sofern sie an Mehl über Einen Scheffel, und an Fleisch über 50 Berliner Pfund betragen, getrenn ihrem Batullen- und Unterthanen-Eide eingedenk, dem Bezirkseinnehmer und Consumptionsteuer-Ausseher anzuziegen, auch die schuldnichen Abgaben an den Dorfseinnehmer zu entrichten.

Mit dem ersten Januar k. J. tritt das Reglement wegen der Land-Consumptionssteuer vom 28sten October c. in, welches bey jedem Dorfseinnehmer eingesehen werden kann, in voller Wirksamkeit. Ein jeder Einnehmer des platten Landes wird hiernach nochmals darauf aufmerksam gemacht:

dass für einen jeden Scheffel Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte zum Verbacken zu Grüze, Graupen und Futterstroh 2 gute Gr. 6 Pf.,

für den Scheffel Weizen zum Verbacken, zu Grüze und Graupen 12 gGr.,

für den Berliner Scheffel Weizen-Malz 12 gGr.,

für den Scheffel Gersten-Malz 12 gGr.,

für einen Ochsen oder Stier 2 Rthlr. bis 4 Rthlr.,

für eine Kuh oder Ziefe 1 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.,

für ein Kalb, Hammel, Schaaf, Ziege oder Bock 5 Gr. bis 10 gGr.,

für ein Schaaf oder Ziegenlamm 6 gGr.,

für ein Schwin 6 gGr. bis 12 gGr.,

an Steuer entrichtet werden muss. Wegen Besteuerung des Brandyweins, und welche der erwarteten Abgaben vom Schlachtvieh nach dem Gewicht eintritt, darüber sagt das Reglement vom 28sten October d. J. das Nähere. Stargard den 23sten December 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Die Verbindlichkeit der Lüngenschen Packenträger, jährlich eine bestimmte Quantität Nähnadeln aus der Fabrik des Schlickmann zu Potsdam nehmen zu müssen, ist gänzlich aufgehoben worden. Den bieben interessirenden, in hiesiger Provinz ansässigen Packenträgern, wird solches nachrichtlich befannt gemacht. Stargard den 12. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Sämtliche bey der Pommerschen Regierung stehende Biol-Conducteurs und Feldmesser werden aufgefordert, sofort ihren Geburtsort, ihr Alter und jessiges Domicilium fixum anzugeben, und in sofern letzteres in der Folge verändert wird, ebenfalls jedesmal davon Anzeige zu machen. Stargard den 16. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Nach dem ergangenen Stempel-Gesetz für die Preußischen Staaten vom 20sten Novbr. d. J. soll zwar der Gebrauch des bisherigen Stempelpapiers vom ersten Januar k. J. an aufhören, und anderes an dessen Stelle einge-

führt werden: Da es aber möglich ist, dass bis zu bestimmten Termint noch nicht so viel neues Stempelpapier, als zu Versorgung des hiesigen Haupt- und der Special-Stempel-Depots erforderlich, eingegangen seyn werde; so muss noch solange, bis das neue Stempelpapier in hinreichender Quantität eingegangen und überall distribuiert werden, von dem bisherigen Stempelpapier, jedoch mit Beobachtung der erhöhten Sätze des neuen Stempel-Edicts, Gebrauch gemacht werden. Wenn es ferner bei der Einführung des neuen Stempelpapiers nicht füglich angehet, so viel verschiedene Stempelpapiersorten anzuschaffen, als für jeden einzelnen Fall erforderlich sind; so muss dem Bedarf durch Umschlag von Ergänzung-Stempelbogen, abgeholzen werden, in diesem Fall ist aber auf den Ergänzung-Stempelbogen deutlich zu bemerkern, zu welcher Sache solcher gehöre. Wird endlich ein stempelpflichtiges Instrument auf mehreren Bogen ausgesertigt, so muss zu dem zweiten und dritten Bogen diejenige Stempelgattung gewählt werden, welche zu Ergänzung des Edictsatzes erforderlich ist. Dem Publico wird dieses in Folge des ergangenen Rescripts Einer Hohen Section

des Finanz-Ministerii für die directen und indirecten Abgaben zur Kenntniß und Achtung bekannt gemacht. Stettin den 10ten December 1810.

Abgaben-Deputation der Pommerschen Regierung.

Hausverkauf in Stettin.

Da der Schiffer Seeger auf Subbasteion des den Ersben des Fischmeisters Hörcher zugehörigen, in der Junkerstraße hieselbst sub No. 1110 belegenen, und sub No. 45 des Hypothekenbuchs der Herrenfrendeit eingetragenen, auf 2288 Rthlr. 13 Gr. gen. Erdgittern, mit 9 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. jährlichen Abgaben belasteten Hauses angekauft bat, und die Bietungen ermine auf den alten Februar, 22 April und 12ten Junit 1811 auf dem bessigen Ober-Landesgericht angezeigt werden sind; so wird solches allen und jeden Kaufkäufern, welche dieses Haus ihrer Qualität nach zu besitzen fübig sind, bis durch mit dem Vemerkern bekannt gemacht, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen jederzeit in der Registratur des Ober-Landesgerichtes eingetragen werden können. Stettin den 16ten November 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Offentliche Vorladungen.

Der ausgetretene Kantonist Johann Carl Wolf, aus Stettin gebürtig, wird hemist aufgefordert, ungesäume in die Königlich Preuss. Lande zurückzukehren und sich bei dem bessigen Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, wärestens aber in dem auf den 2ten Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Referendarius Hein als Deputierten anberauften Germin, wegen seines Ausstoss aus dem Lande zu verantworten, oder er hat zu gewährigen, daß gegen ihn auf Confiscation seines sämtlichen Vermögens erkannt, er auch aller erwähnten künftigen Anfälle derselben verlustig erklärt werden wird. Stettin den 12. October 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Dem Musketier des ehemaligen Herzogl. Braunschweig-Delsschen Infanterie-Regiments Michael Novotny, machen wir hemist bekannt, wie seine Ehefrau Dorothea Sophia Dietmer, wegen höchstlicher Verlassung auf Trennung der Ehe wider ihn angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und fernerer Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf den 4ten März, fünfzig Jahren, Vormittags um 9 Uhr, angezeigt, und wird daher desgleichen hemist vorgeladen, höchstens in diesem Termine persönlich hieselbst auf dem Amt sich zu gesellen, über die höchstliche Verlassung zu verantworten, und hierdurch die weiteren Verhandlungen zu genehmigen, unter der Verwarnung, daß bei seinem Aufzubleiben das zwischen ihm und seiner Ehefrau bis dahin bestehende Band der Ehe getrennt, und er als schuldiger Theil in die Strafe der Ehescheidung und Kosten verurtheilt werden wird. Amt Nangardt den 25ten November 1810.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Dem Artilleristen des ehemaligen Herzogl. von Braunschweig Delsschen Infanterie-Regiments, Christian Friedrich Sündramm, machen wir hemist bekannt, wie seine Ehefrau Dorothea Wendland, wegen höchstlicher Verlassung, auf Trennung der Ehe wider ihn angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und fernerer Verhandlung der Sache, haben wir nun einen Termin auf

den 4ten März fünfzig Jahren, Vormittags um 9 Uhr, angezeigt, und wird daher desgleichen hemist vorgeladen, höchstens in diesem Termine persönlich in das Gerichtshaus hieselbst sich zu gesellen, und hierdurch die weitere Verhandlung zu genehmigen, unter der Verwarnung, daß der seinem Aufzubleiben das zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehende Band der Ehe getrennt, und er als schuldiger Theil in die Strafe der Ehescheidung und Kosten verurtheilt werden wird. Amt Nangardt den 25ten November 1810.

Adelik v. Denck Cancrell's Patrimonialgerichte. Sprenger.

Aufforderung.

Auf den Antrag der zur Regulirung des Schuldenwesens der bessigen Stadt ernannten Commission, werden alle unbekannte Stadtgläubiger, deren Forderungen aus baaren Anteilen oder aus Lieferungen und Leistungen aller Art, während des letzten Kriegs herübrück, hemist öffentlich aufgefordert, ihre Anprüche und Forderungen an die Stadt binnen 6 Wochen bei der bessigen zur Regulirung des Schuldenwesens ernannten Commission, höchstens aber in dem auf den 18ten Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, in bessiger Gerichtskammer angezeigte Zeit zu datieren, sowie ans und auszuführen, wörtigemalß sie nach feuchtem Ablaufe des Terms, ihrer Ansprüche auf die Stadt für verlustig erklärt und nur an die Person derselben werden verloren treten, dem sie die baaren Anteile eingedämpft oder auf derselben Aufforderung sie Lieferungen und Leistungen gemacht und mit dem sie concurriirt haben. Swinemünde den 18ten Decbr. 1810.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

Bekanntmachung.

Der bessige Schlächtermeister Christian Friederich Cramer wünschte sich mit seinen Gläubigern und Schuldneuren zu berechnen, um die Seinen nach seinem Tode aller Streitigkeiten zu überbauen, da er bei seinem zösjährigen bessigen Etablissement und verschiedenem Verlede marche Taxen abgemacht zu haben vermeint, worüber ihm Quittungen fehlen könnten. Auf den diesjahrlich gemachtten Antrag werden daher sämtliche Gläubiger des Schlächtermeister Christian Friederich Cramer hemist aufgefordert, ihre Anprüche an derselben binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 19ten Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, in bessiger Gerichtskammer angezeigten Termine anzuführen, wörtigemalß sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen nach feuchtem Ablaufe des Terms derselbst von dem Schlächter Cramer medrere Belteuerungen und Einwendungen werden gemacht werden. Zugleich werden alle diejeniger, an welche der Schlächter Cramer noch Forderungen hat, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen an derselben zu berichten, sonst er seine Ansprüche gegen jeden einzelnen gerichtlich anhängig machen wird. Swinemünde den 18ten December 1810.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

Verkauf: Anzeige.

Auf den Antrag des Eigentümers soll das hieselbst sub No. 24 belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, Garten und zwei Hauskämpe verkauft werden, und ist der Licitations-Termin auf den 28ten Januar, Vormittag

tags um Elf Uhr, angesetzt; weshalb die Besitzer und zahlungsfähigen Kaufstücker hiedurch aufgefordert werden, zu bestimmten Tagen und Stunde in der Gerichtsstube zu erscheinen, um ihr Gebot abzugeben, und die Verkaufsbewilligungen zu vernehmen; wobei jedoch bemerkt wird, daß der Befehl nur nach erfolgter Genehmigung des Eigentümers geschehen kann. Zusätzlich werden die unbekannten, im Hypothekenbuch nicht eingetragenen Realpräzidenten aufgefordert, sich zur Convocation ihrer Gerechtsame, in dem zuvorgedachten Termine zu melden, und ihre Ansprüche dem Gericht anzuziehen, widergenfalls sie nach erfolgter Ablösung gegen den neuen Besitzer, so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehobt werden sollen. Danach den 21. December 1810.

Städtegericht dieselbst. Hensch.

Die zur Concursmasse des verstorbene[n] Bürger Rich[ter] gehörige, zu Wintersfelde eine halbe Meile von hier belegene Brau- und Brennerei, wozu

- a) ein Kampf von 25 Scheffel Aussaat,
- b) ein Kampf von 4 Scheffel Aussaat,
- c) ein Kampf von 26 Magdeb. Morgen, und
- d) 6 Magdeb. Morgen 66 Klaute Wiesewachs gehöören,

sollen den 9ten November d. J., den 4ten Januar k. J. und den 19ten März k. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstücker werden hiemit eingeladen, sich in den angeführten Terminen, des Vormittags um Zehn Uhr, in dem Hause des unterzeichneten Justitiarii einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meistbietende, bei einem ausnahmlichen Gebot, noch dem letzten gereimtenen Termin den Befehl zu erwarten. Ein großer Theil des Kaufgeldes kann schen bleibet, oder durch sichere Papiere absicher werden. Die Taxe von der Wirtschaft beträgt 216 Rthlr. 8 Gr. und kann bey unterschriebenen Justitario, auch im Schlußgericht zu Wintersfelde nachgeschoben werden. Greiffenbach den 1ten Septbr. 1810.

Greiffenbach von Wintersfeldische Parrimonial-Gerichte zu Wintersfelde.

Regen, Justizbürgermeister.

Auf die Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochlöblichen Regierung von Pommern vom 27ten v. M., sollen die Königl. Militärgebäude in der Stadt Zanow öffentlich verkaufe werden. Dieses Gebäude bestehen

I. aus dem Rathause, und zwar

1) der Hauptwache mit einem Flur und Vergelege in der vorderen Fronthe der ersten Etage, und dem Treppenaufgang zur zweyten Etage,

2) den beiden Montirungskammern mit einem Flur in der ganzen zweyten Etage, und

3) dem Hasenmagazin auf dem Hauptgebäude des Gebäudes,

welche Piecen überhaupt zu 354 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzt sind.

II. aus einem Stallgebäude auf 30 Pferde, welches zu 297 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden.

Es ist hierzu der Termin auf den 29sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Rathsstube zu Zanow angesetzt worden; daher die Kaufstücker niederdringlich eingeladen werden, sich daselbst an dem gedachten Tage zur bestimmten Zeit einzufinden, und hat der Meistbietende, wenn sein

Gebot Höhren Orts annehmlich befunden, erst nach eingehender Genehmigung den Befehl zu gewähren, wobei noch bemerkt wird, daß die aufgenommenen Taxen bey dem Magistrat zu Bonow und bey dem Unterschriebenen vorher nachgeschoben werden können. Schlauwe den 24. December 1810.

C. J. Fischer,
Königl. Landbaumeister.

Ich bin willens mein Eigentwörter Ackerhof in der blosigen Stadt belegen, zu welchem 553 Morgen Acker, 171 Morgen Wiesen und 3 Morgen Gartenland gehören, mit Winter- und Sommerlaat, so wie auch mit dem dazu erforderlichen Vieh- und Wirtschafts-Inventarium, sommendes Frühjahr aus frischer Hand zu verkaufen. Kaufstücke können sich dieserhalb bey mir melden, und die nächsten Bedingungen darüber erfahren. Hohenzollern den 18ten Decbr. 1810. Zürcher.

Guthsverpachtung.

Da nach dem Beschuße der Königl. Hochlöbtl. Landschafts-Direction zu Stargard, das v. Borekensche Guthaus im Borekens Kreise, zu Marien d. J. mit vollständigem Inventario und Saaten an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so hat der damit beauftragte Sequestrations-Commissionarius hierzu einen Termin auf Donnerstags den 31. Januar Vormittags, im herrschaftlichen Hause zu Claushagen angesetzt und lädt dazu die Hestungslustigen mit der Nachricht ein, daß der Pachtanschlag und die Bedingungen vorher bey dem Commissario zu Premslaw bey Labes und zu Claushagen nachgeschoben werden können. Premslaw den 1ten Januar 1811.

Hagen, Landschaftsrath.

Saus und Waaren z. Verkauf in Pasewalk.

Veränderungsgeber din ich gewillt, mein alther ohns seit dem Markt belegenes, und zur Handlung eingerichtetes zwe Stockwerk des Hans, werlin ein Laden, 7 Stuben, 2 Kammer, 2 Küchen, Speise- und Küchentammer, 2 Keller nubst Hofraum und Stallung befindlich, so wie 3 Wiesen und 1 Haal Land dazu gehörig, im gleichen meien noch habenden Vorraut von Schnittwaaren, meine Mobilien und Hausrath, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkauf des Hauses wird am 1sten Januar k. J. auf dem diesigen Rathause statt haben, und der, der Waaren z. am 16:en Januar k. J. Vormittags in meiner Bedauung den Anfang münden; wozu ich Kaufstücker ergeben einlade. Pasewalk den 27ten December 1810.

Wolme Reibel, geb. Dor. Plözer.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 7ten Januar und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Local des Kunst- und Industrie-Magazins, Kuhstraße No. 290, über Meublen, Wäsche, Hausgerath, Kleidungstücke, Übren, Bettten z. c., wobei auch ein russischer Schlitten mit dem dazu nöthigen Geschirr mit vorkommen wird. Bemerkt wird noch, daß die Auctionszimmer parterre sind, mit den Zimmern des Kunst- und Industrie-Magazins nicht in Verbindungen stehen, und also die Geschäfte desselben, von der bekannten Art, durch die Auction nicht gestört werden. Stettin den 25. Decbr. 1810.

Bey der am 7ten d. im Kunst- und Industrie-Magaz-

ein angekündigtes Auctior, wird auch eine bedeutende Par-
tiede schüssiger Leinwand in Enden von 8 bis 20 Elen
mit vorkommen, am Dienstag als den 2ten d. Nachmit-
tags um 2 Uhr, wird der Anfang dieser Auctior mit der
Versteigerung des angekündigten eleganten Schlittens ge-
macht werden, und gleich nachdem ein halber gut conditio-
nirter Reisewagen vorgenommen werden. Stettin den
2ten Januar 1811. Sopdie Wellmann.

Ein sjäddiger fehlerfreier schwarzer Wallach, mit lan-
gen Schweif, schmaler Brust, und vier weissen Unter-
füssen, 5 Fuß 2 Zoll hoch, soll am 2ten Januar 1811, um
2 Uhr Nachmittags, Nr. 90 auf der großen Lastadié
neben der Waage, melissend verkaufen.

Zu verkaufen in Stettin

Drockenes zügiges büchen, elchen und sichten Brenn-
holz bis vor die Thür geliefert, bey
sel. G. Kruse Wittwe.

Ganz felsche schöne und greke Auskern sind zu haben,
bey Schulz & Löber Wittwe.

Zwey ist schon schlagnende Nachtgallan sind zu verkau-
fen und in der Zeitungs-Expedition zu Stettin zu erfragen.

Zu vermieten in Stettin.

Zu Ostern künftigen Jahres soll die Ober Etage in dem
von meinem vstorbenen Manne nachgelassenen Hause am
grünen Paradeplatz, bestehend aus 5 Stuben, einem großen
Saale, einigen Kammern und Kelleryplatz vermietet wer-
den. Es kann auch Stallraum und eine Wagenremise
davon gelegt werden. Liebhaber beliebet sich bey mir zu
melden. Wittwe Adelungen.

In meinem Hause, Reichslägerstraße No. 122, ist zu
Ostern die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 4 Stu-
ben, mehreren Kammern, Küche, Holzgelaß und Keller,
zu vermieten; erforderlichfalls können noch etliche
Stuben und Kammern nebst Pferdestall dazu angegeben wer-
den, auch sind außerdem einige Bodens so leicht b.v. mir
zu vermieten. J. S. Uldach Wittwe.

Eine Stube nach vorne davorus mit Meubel ist in einem
Hause der Unterstadt festlich zu vermieten; den Ver-
mietber wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein großer Hausboden, der bisher mit Cobacksblätter
bedeckt gewesen, ist in No. 1045 in der kleinen Oderstraße
so leicht zu vermieten.

Ein Keller ist in der Unterstadt nabe an der Oder zu
vermieten; die Zeitungs-Expedition weist den Vermie-
tier nach.

Bekanntmachungen.

Ein junoor oder ein auch schon bejahrter Mann, der
mit der Feyer und dem Rechnungswesen vertraut ist, gültige
Zeugnisse seines stitlichen Betragens vorweisen, und
eine baare Caution von Vier bis Schuhbundt Reichs-
thaler zeigen kann, wird als Gehülfe einer Privatunterneh-
mung oegen annehmliche Bedingungen gefucht; das näm-
hore erfährt man in postfreien Briefen bei

J. C. Rollin in Stettin.

Niederlage

von schwarze und weisse Winter-Strohhüte, alle Sor-
ten Blumen Guirlanden, Diademe, Kleiderbesätze, Sammt,
Atlas und Canten-Hüthe, diverse Bonnets nach dem neuesten

Geschmack, Fabrikate von Calderisch Erz, bestehend in
Löffel, Ringe, Uhrketten, Petschaften, Sporen, Medaillons,
Kreuze mit Ketzen blank und schwarz, überhaupt alles,
was in Gold und Silber gearbeitet werden kann, zu den
bestimmten Fabrikpreisen, bey W. Frauendorff,
Heumarkt No. 137.

100 Ribr. sollen auf ein Grundstück in der Stadt
ausgeleidet werden; das Nähore erfährt man in der Zeit-
ungs-Expedition. Stettin den 21. Decbr. 1810.

Ein junger Mensch, der eine gute Hand schreibt, wünscht
für Geld abzuschreiben; nähere Nachricht im No. 867
am Heumarkt in Stettin.

Das Fahrzeug, Wübelmisa genannt, welches om 10en
d. M. Abends auf dem Grunde bey Eselberger Mühl
geradeaus ist, und von dem Schiffer Braum getüdt wers-
den, ist von dem Elg nūdum e. Schabmachermeister Kah-
low zu Jasenitz, auf dem Grunde liebend, verkauft wers-
den. Es wird dies einem jeden, der daran Ansprüche zu
haben vermeint, hiermit bekannt gemacht, nur solche inneres
bold 3 Wochen bey dem Unterzeichnuten geltend zu ma-
chen, da nach dem darüber geschlossnen Contract die
Vereinigung getroffen worden, das die Konigeder nicht
eben ausgeschlitzt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird
auf solche Ansprüche nicht weiter vor dem Käufer geac-
tet, vielmehr dieselben an die Person des 2. Kahlow
vriwiesen werden. Görlitz bey 12ten Decbr. 1810.
Gottlieb Gabeler.

Ich habe schon früher öffentlich erklärt, dass ich den
Weinhandel gänzlich niedergelegt habe, dennoch werde ich
noch öfter mit einländischen und ausländischen Briefen
beschwert, welche einem solchen Geschäft angehen. Ich
wiederhole also hiermit: das ich keine Briefe und Auf-
träge, welche dem Weinverkehr angehen, weiter annehmen
werde und offiziell zugleich meine noch vorrathigen ledigen
Weinstückfächer und mein zum Wein- und Kornhandel
se flegene Wohnhaus zum Verkauf aus freier Hand.
Zogleich mache ich bekannt, dass die gegenwärtigen Um-
stände mich veranlassen, bis auf weiteres alle neuen Hand-
lungverbindungen und Geschäfte gänzlich zu entsagen, ich
mit bis zu besseren Zeiten jeden Auftrag der Art verbiete
und mich bemühen werde dosierende, was ich unter Hän-
den habe, zu bebadigen. Stettin den 2ten Januar 1811.
Bred e.

Das Grundstück die Hoffnung, Speicherstraße No. 42,
bestehend in einem großen Hof, Wohnhaus, Remise,
Garten und 2 Gartenhäuser, soll Überlebenshalber aus
freier Hand verkauft werden, weshalb sich Liebhaber bey
mir melden können. Stettin den 4ten Januar 1812.
Bred e.

Einen vierzigigen fast ganz neuen tr.-städt. staten hol-
ben Wagen mit einem Verdeck und dauerhaft mit Eisen
beschlagen, eine Dickselbank mit einem Treterad und
dazu gehörigen Instrumenten, um in Holz, Messing und
Eisenbahn zu arbeiten, eine Distillirbla'e von 15 Quart
groß, eine große Hausthüren-Laterne mit einem eternen
Arm, so wie auch circa 20 Centner antes Hen, weist der
Kaufmann Strauß in Damm zum Verkauf nach.

100 Schock Ohsenbüßen sind zu verkaufen, beim
Horndrechsler Peter in der Schubstraße zu Stargard.